

1. Änderungssatzung
zur Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Brodenbach
vom 21.02.2024

Der Ortsgemeinderat Brodenbach hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) sowie der § 2 Absatz 3, § 5 Absatz 2 und § 6 Absatz 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) in seiner öffentlichen Sitzung am 21.02.2024 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1
Änderung der Friedhofssatzung

Die Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Brodenbach vom 12.12.2012 wird wie folgt geändert:

- 1) § 28 Gebühren erhält folgende neue Fassung:

§ 30
Gebühren

Für die Benutzung der von der Gemeinde verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

- 2) § 28 Inkrafttreten erhält folgende neue Fassung:

§ 31
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofssatzung vom 27.09.2007 sowie alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Brodenbach, den 21.02.2024

Ortsgemeinde Brodenbach


Andreas Griebel
Ortsbürgermeister

